

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-43/2022

Datum: 10.11.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	23.11.2022	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	13.12.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2022	zur Kenntnis

Energieversorgung

Bezug: Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2022
zur Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2022

Mitteilung:

Der Magistrat und die Verwaltung bitten die Ausschüsse (UBS, JSSK und HFH) sowie die Stadtverordnetenversammlung, nachfolgendes Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

1. Werden neu auszuweisende Baugebiete im Gasversorgungsgebiet der Stadtwerke Haiger vor dem Hintergrund des Verbots des Einbaus von Gasthermen in Neubauten zukünftig noch an das Gasleitungsnetz angeschlossen?
 - Aufgrund der zurzeit anhaltenden Reduzierung der Gasmenge und die Preiserhöhungen im Gasbereich sehen wir keine Zukunft bei Neuanschlüssen an unser Gasnetz. In den Bestandsgebieten ist es aber jederzeit möglich einen Gasanschluss von den Stadtwerken zu beziehen, hier insbesondere für den Einsatz von Kraftwärmekopplung (BHKW) mit einem sehr hohen Wirkungsgrad (bis zu 90%), da zusätzlich zur Wärme auch Strom erzeugt wird.
2. Besteht die Möglichkeit, bei der zukünftigen Erschließung von Neubaugebieten alternative Energieträger einzusetzen?
 - Wir sehen schon über mehrere Jahre insbesondere im Neubaugebiet Fahler, dass für die Wärmebereitung zu **90 Prozent** Wärmepumpen eingesetzt werden. Die Bestandsgebäude sind zum Großteil mit gasbetriebenen Heizgeräten versehen, ein kleiner Teil wird noch mit Heizöl und Stromspeicherheizungen versorgt. Hier ist mit einem Umbau der Altanlagen auf alternative Techniken erst in den nächsten 10-20 Jahren zu rechnen. Der geringe Zubau an Pellet-heizungen ist auch hier auf die stark gestiegenen Pelletpreise zurückzuführen.

3. Ist jenseits des angestrebten Ausbaus von Windkraft- und Solaranlagen die Nutzung von heimischen Fließgewässern zur Stromerzeugung wirtschaftlich darstellbar (bspw. In der Nähe der Kläranlage)?
- Der Ausbau von Windenergie ist auf der Kalteiche angedacht und zurzeit in Bearbeitung, die Photovoltaikanlagen werden in der Kernstadt Haiger vermehrt bei Firmen sowie (oft in Kombination mit einem Akkuspeicher) bei Privatleuten installiert. Im Jahr **2021** wurden in der **Kernstadt 1.132 kWp** verbaut. In **2022** bis jetzt **1.287 kWp**. Insgesamt liegen wir in der Kernstadt zurzeit bei **4.196,32 kWp**, dies sind fast exakt **50 %** der aktuellen Spitzenleistung der gesamten Kernstadt Haiger (**8.400 kW**).
 - Die Nutzung von Fließgewässer ist in unseren Bereichen nicht wirtschaftlich darstellbar. Es fehlt am nötigen Gefälle und einer kontinuierlichen Wassermenge oder einem entsprechenden Reservoir. Zudem stellt dies einen gravierenden Eingriff in die zugehörige Flora und Fauna dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen richten sich immer nach den erforderlichen Maßnahmen. Die maximal bereitgestellte Leistung von unserem vorgelagerten Netzbetreiber (EAM) an unsere Hauptübergabe liegt bei **11 MW (zzt. 8,4 MW)**. Bei einer Leistungserhöhung um **5 MW** auf **16 MW** ist momentan mit einem Kostenaufwand von ca. **600.000 € - 700.000 €** zu rechnen.

Sachdarstellung:

Durch den ständigen Ausbau und Verstärkungen unserer eigenen Mittelspannungs- (20 kV) und Niederspannungskabel (0,4 kV) in unserem Stromnetz sind wir zurzeit noch gut ausgestattet, schlechter sieht es im Gebiet der Westnetz (Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln) aus, hier sind die Leistungsbereitstellungen durch die Freileitungen nur begrenzt möglich.

gez.
Schramm
Bürgermeister